

Denkmalschutz

Informationen



Warum Denkmale und Denkmalpflege?

Während beim Bau von Grabmalen, Erinnerungsorten oder Personenstandbildern die dauerhafte Erhaltung von Anfang an gewollt ist, hat wohl niemand bei der oft lang zurückliegenden Errichtung der meisten heutigen Baudenkmale an so etwas gedacht. Warum also bewahren wir dennoch Wohnhäuser, Lagergebäude, Schulen, Gasthäuser, Straßenzüge und ganze Stadtteile aus vergangenen Zeiten? Es ist offensichtlich ein menschliches Bedürfnis. Denkmale sprechen unser Interesse an der Vergangenheit an, unser Bedürfnis nach Identität, unsere Neigung nach Schönerem. Sie sind Zeugnisse der Lebensweisen, Denk- und Sehgewohnheiten unserer Vorfahren. Sie können uns in Stimmung versetzen an Orten, wo Denkwürdiges stattfand. Sie erzählen Geschichten und Geschichte, tragen zu einer lebenswerten Wohnumwelt bei und sind eine der Grundlagen für unser Heimatgefühl.

Denkmale in Erfurt

Das Prachtstück unter den Erfurter Denkmalen ist die mittelalterlich strukturierte und von vielen Jahrhunderten geprägte Altstadt. Während sich anderenorts die mittelalterliche Stadt bis zur Unkenntlichkeit wandelte, blieb sie hier bis heute erkenn- und erlebbar. Zu diesem flächenmäßig größten Denkmalensemble im östlichen Deutschland gehören neben Flussläufen, Gassen, Straßen und Plätzen zahlreiche Bauwerke, wie sie für die historische Stadt prägend waren und die heute als Denkmale geschätzt und geschützt sind: beispielsweise Wohngebäude, Kaufmannshäuser und Speicher. Die vielen Pfarrkirchen, Klöster und Stifte und schließlich der Marien-Dom führten zu zahlreichen schmeichelhaften Beinamen wie beispielsweise „Thüringer Rom“. Zu der fast eintausendjährigen Architekturgeschichte der Altstadt gehört aber auch Jüngerer, was in den Epochen nach Mittelalter und Renaissance entstand. So wird die „Erfordia turrita“ – das turmbekrönte Erfurt – beispielsweise von der gewaltigen Zitadelle Petersberg, einer barocken Festung, überragt.



Ein großes Baukulturerbe verdanken wir auch Erfurts „zweiter großen Blüte“, als die Stadt während der Gründerzeit begann zur Wirtschafts- und Verwaltungsmetropole aufzusteigen. Die Geschäftshausbauten in der City, die prächtigen Villengebiete im Süden und die qualitätsvollen Mietshausquartiere im Norden und Osten der Stadt sind bekannte Zeugen dieser jüngeren Epoche. Zur reichhaltigen Erfurter Denkmallandschaft gehören auch genauso die Relikte der technischen und sozialen Infrastruktur aus der Zeit der Moderne (z. B. Bahnhöfe und andere Anlagen des Verkehrs und der Energieversorgung, historische Wohlfahrtseinrichtungen, Parkanlagen und vieles andere mehr, wie beispielsweise die Stätten der Produktion der profilbestimmenden Erfurter Wirtschaftsbranchen (u. a. Nahrungsmittel, Bekleidungs- und Schuhherstellung, Maschinenbau, Sämereien- und Blumenzucht). Nicht zuletzt sind viele historische Ortskerne der zu Erfurt gehörenden Dörfer wichtige Bausteine unserer unverwechselbaren Denkmallandschaft. Für dieses, durch die Ausweisung als Denkmal zertifizierte Erbe, hat die Denkmalpflege Sorge zu tragen.



Wie ist der Schutz der Denkmale geregelt?

Grundlage für alles Handeln im Denkmalschutz ist das Thüringer Denkmalschutzgesetz (s. [QR-Code](#) rechts neben dem Text). Es definiert den Denkmalsbegriff (was ist Denkmal?) und legt sowohl die Rechte und Pflichten der Eigentümer als auch die Aufgaben der Denkmalbehörden fest. Neben der Denkmalfachbehörde und der Obersten Denkmalschutzbehörde - beide sind Landesbehörden - ist die städtische Untere Denkmalschutzbehörde die erste Ansprechpartnerin in allen Denkmalfragen.



Welche Rechte und Pflichten haben Denkmaleigentümer?

Denkmalpflege und Denkmalschutz gelingen nur, wenn möglichst viele das Anliegen tragen. Die wichtigste Rolle kommt den Eigentümern zu, die durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz zur Erhaltung und Pflege verpflichtet sind. Beabsichtigen sie Veränderungen in baulicher oder gestalterischer Hinsicht an Denkmalen vorzunehmen, müssen sie diese mit den Denkmalbehörden abstimmen und eine denkmalrechtlich Erlaubnis einholen.

Denkmaleigentümer haben die Möglichkeit die finanziellen Aufwendungen, welche für die Nutzung und Erhaltung eines Kulturdenkmals notwendig sind, steuerlich abzuschreiben. Wenn durch den Denkmalstatus besonders hohe

finanzielle Belastungen für den Denkmaleigentümer entstehen, beispielsweise für aufwendige Restaurierungsarbeiten, kann ein Antrag auf finanzielle Förderung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde gestellt werden.

Genaue Informationen zur Antragstellung auf eine denkmalrechtlich Erlaubnis sowie Hinweise zu den Möglichkeiten steuerlicher Einsparungen und finanzieller Förderung finden Sie auf der vorletzten Seite dieses Faltblattes.

Was macht die Denkmalfachbehörde?

Die hiesige Denkmalfachbehörde ist das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA). Diese Behörde ist für Erfassung und Unterschutzstellung der Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen sowie für deren wissenschaftliche Erforschung zuständig. Sie führt das Denkmalschutzbuch, in dem alle Denkmale verzeichnet sind und berät Denkmaleigentümer wie die Untere Denkmalschutzbehörde in fachlichen Fragen. Die Stellungnahme des TLDA zu baulichen und/oder gestalterischen Veränderungen ist eine wichtige Grundlage für die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis.

Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie verteilt sich auf zwei Dienst-sitze:

Auf dem Petersberg Erfurt befindet sich der für Bau- und Kunstdenkmale zuständige Fachbereich. Die dort ebenfalls ansässige Gemeinsame Verwaltung entscheidet über die steuerliche Anerkennung von Aufwendungen in Denkmälern und verwaltet Fördergelder.

Der Fachbereich Archäologische Denkmalpflege befindet sich in Weimar im Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens. Zu den Denkmälern gehören nämlich gemäß Thüringer Denkmalschutzgesetz auch erhaltungswürdige Zeugnisse und Überreste die im Boden verborgen sind, sogenannte Bodendenkmale. Der Fachbereich Archäologische Denkmalpflege des TLDA ist Ansprechpartner für alle archäologischen Belange und ist für archäologische Grabungen zuständig.

Das TLDA entscheidet beispielsweise auch über die Vergabe der Denkmalfördermittel des Freistaates.



Was sind die Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde?

Denkmalpflege und Denkmalschutz gehören zu den Kulturaufgaben des Freistaates Thüringen. Diese Aufgaben überträgt er überwiegend auf die Kreise und Städte. So ist in Erfurt die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadtverwaltung Erfurt für die Durchsetzung des Denkmalschutzgesetzes zuständig.

Sie entscheidet über die Zulässigkeit von Baumaßnahmen und muss hierbei immer die berechtigten Interessen des Denkmaleigentümers und das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Denkmale gegeneinander abwägen. Sie erteilt die denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen und steht den Eigentümern in allen Denkmalfragen beratend zur Seite. So steht sie beispielsweise auch für Abstimmungen zu geplanten baulichen und gestalterischen Veränderungen im Vorfeld von Antragstellungen zur Verfügung.



Die Untere Denkmalschutzbehörde ist genauso wie die Denkmalfachbehörde Ansprechpartner zu Fragen der finanziellen Förderung und zu steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten. Darüber hinaus gehören u. a. die fachliche Begleitung von stadtplanerischer Vorhaben und Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit - wie beispielsweise die Organisation der Erfurter Denkmaltage - zu ihren Aufgaben.

Sofern es sich bei baulichen Veränderungen an einem Denkmal oder dessen Umgebung um baugenehmigungspflichtige Maßnahmen handelt, erhält der Bauherr im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens automatisch den denkmalschutzrechtlichen Bescheid. Handelt es sich um baugenehmigungsfreie Maßnahmen, wie beispielsweise Restaurierungen, muss der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Denkmalschutzbehörde direkt gestellt werden.

Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

Sie ist zu beantragen, wenn beabsichtigt ist bauliche und/oder gestalterische Veränderungen am Denkmal vorzunehmen, wie beispielsweise:

- Umbau, Umgestaltung, Instandsetzung des Äußeren und/oder des Inneren
- Anbringung von Werbe- oder sonstiger zusätzlicher Anlagen
- Abbruch oder Verbringung an einen anderen Ort
- Erdarbeiten in einem archäologischen relevanten Gebiet

Nur wenn das Vorhaben an eine Baugenehmigung gebunden ist, bedarf es keiner separaten denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis. Sie wird dann Teil der Baugenehmigung.



Das entsprechende [Antragsformular](http://www.erfurt.de/buergerservice) ist zu finden unter www.erfurt.de/buergerservice

Es ist um aussagefähige Bestands- und Planunterlagen zu ergänzen. Bei Bedarf werden ergänzende Unterlagen (z.B. bauhistorische oder restauratorische Gutachten) nachgefordert. Die Unterlagen sind in zweifacher Ausführung einzureichen.

Die Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis ist gebührenfrei und wird in der Regel innerhalb einer Frist von drei Monaten erteilt.

Einkommenssteuerliche Vergünstigungen und Möglichkeiten der finanziellen Förderung

Nach §§ 7 i, 10 f, 11 b des Einkommensteuergesetzes (EStG) gewährt das Finanzamt steuerliche Abschreibungen für Maßnahmen, die der Erhaltung und Nutzung des Baudenkmals dienen. Hierfür ist die frühzeitige Abstimmung mit den zuständigen Stellen im Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie geboten, wobei auch der Umfang möglicher Abschreibung geklärt werden kann.

Die Richtlinie und das Antragsformular ist auf der entsprechenden download-Seite des Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu finden: www.thueringen.de/denkmalpflege



Die Mitarbeiter der Denkmalbehörden beraten Eigentümer auch zu Fördermöglichkeiten. Der Antrag ist bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu stellen. Das Antragsformular ist ebenfalls auf der download-Seite des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie zu finden (siehe oben).



Ansprechpartner und weiterführende Informationen

Untere Denkmalschutzbehörde Erfurt
c/o Bauamt der Landeshauptstadt Erfurt
Warsbergstraße 3
99092 Erfurt

Tel.: 0361 655-6091

Fax: 0361 655-6099

denkmal.bauamt@erfurt.de

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege
Petersberg 12
99084 Erfurt

Tel.: 0361 57 341 4300

Fax: 0361 57 341 4390

post.erfurt@tlda.thueringen.de

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege
Humboldtstraße 11
99423 Weimar

Tel.: 0361 57 3223 340

Fax: 0361 57 3223 391

bodendenkmalpflege@tlda.thueringen.de

Impressum

Herausgeber | Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung

Redaktion | Bauamt | Abteilung Denkmalpflege / Denkmalschutz

E-Mail: denkmal.bauamt@erfurt.de | Internet: www.erfurt.de

Bilder: Marcel Krummrich, Landeshauptstadt Erfurt und Nürnberg Luftbild, Hajo Dietz